

DAS DISZIPLINARKOMITEE

Das Komitee dient als Schlichtungsstelle; ähnlich wie im juristischen Bereich es zur außergerichtlichen Einigungen kommen kann, sind/ wären hier Wege möglich, die ein System wie die Schule nicht anbietet! Hierbei könnten kreativere Lösungen gefunden werden, als Androhung auf Ausschluss oder Nicht-Androhung.

Ziel ist: Klärung von Sachverhalten und Lösung aktueller Konflikte. (Sachverhalte offenlegen, Verschulden klären und wenn möglich

Wiedergutmachungsvorschläge erarbeiten)

Angestrebt wird Wiedergutmachung statt Strafe und zwar individuell und kreativ mit ursächlichem Zusammenhang zum Vergehen. Das Disziplinarkomitee ersetzt nicht die Disziplinarkonferenz, die in dem im Schulorganisationsgesetz (SchOG §49) vorgesehenen Fällen einzuberufen ist. Das Disziplinarkomitee beschließt erzieherische Maßnahmen und kann auch verbindlich die Abhaltung einer Disziplinarkonferenz fordern. Es ist auch zulässig, das Disziplinarkomitee zur Vorbereitung einer Disziplinarkonferenz einzuberufen.

Zusammensetzung

Das Komitee besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern, die zu gleichen Teilen alle Schulpartner/innen vertreten. Beschlüsse müssen mit 2/3 Mehrheit zustande kommen.

Die Schulpartner/innen sind wie folgt vertreten:

3 Schüler/innen: Schulsprecher/in, 1 oder 2 Schülervertreter/in aus dem SGA oder 1 Schülerin des Vertrauens
Unterstufenprecher/in (wenn es sich um Beteiligte aus der Unterstufe handelt)

3 Eltern: Elternvereinsobmann/frau, Elternvertreter/in aus dem SGA, 1 Klassenelternvertreter/in

3 Lehrer/innen: Klassenvorstand, Lehrervertreterin aus dem SGA und Vertrauenslehrer/in des Schülers/der Schülerin

Schulleitung: Direktorin

Weitere Klassenlehrer/innen, Schüler/innen oder Lehrer/innen (ohne Stimmrecht) können zur Klärung des Sachverhalts beigezogen werden.

Alle Teilnehmer/innen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Verfahren

Wann kann eine Sitzung des Disziplinarkomitees einberufen werden?

Bei Themen, die über den Rahmen einer Klassenkonferenz hinausgehen, z. B. Drogenmissbrauch (inkl. Alkohol), Androhung von Gewalt, Mobbing, Stalking, Beschimpfung, Vandalismus, diskriminierende rassistische oder sexistische Äußerungen (Auswahl ohne Anspruch auf gewichtete Reihenfolge oder Vollständigkeit)

Wie wird das Komitee einberufen?

Im Anlassfall können Lehrer/innen, Eltern oder Schüler/innen ein fixes Mitglied des Gremiums ansprechen. Dazu gehören: Elternvereinsobmann/-frau, Schulsprecher/in, Lehrerinnenvertretung im SGA, Direktion. Nach Rücksprache mit den anderen fixen Gremienmitgliedern und eventuell den Beteiligten, wird geklärt, ob das Disziplinarkomitee einzuberufen ist. Im Zweifelsfalle entscheidet die Mehrheit.

In jedem Fall sind die Erziehungsberechtigten der betroffenen Schülerin/ des betroffenen Schülers einzuladen.

Protokoll

Über die Ergebnisse der Sitzung ist ein Protokoll zu führen, in dem der aufgenommene Sachverhalt sowie das Ergebnis des Schlichtungsversuches mit dem Abstimmungsergebnis festgehalten werden (Ergebnisprotokoll).

Welche Werte im Umgang miteinander sind den Schulpartnern des BRG 14 wichtig?

Respektvolles Umgehen miteinander

Ehrlichkeit

Offenes Kommunizieren

Einander akzeptieren in unserer Unterschiedlichkeit

Toleranz

Achtsamkeit sich und anderen gegenüber

Selbstverantwortung

Einander unterstützen und fördern